

# Das neue Steuerstatistische Gesamtsystem

## Informationsbedarf an steuerstatistischen Daten hat sich geändert

Steuerstatistiken informieren Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit über die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Gerade in der gegenwärtigen Zeit steigt ihre Bedeutung zur Beurteilung der Effekte geplanter Steuerreformen. Insbesondere zur Gestaltung der Steuerpolitik und zur Analyse der Auswirkungen steuerrechtlicher Reformen wird dringend umfangreiches Datenmaterial in höchster Qualität benötigt. Bisher wurden die Steuerstatistiken jedoch nur in mehrjährigen Abständen auf gesetzlicher Grundlage [1] dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Statistiken mit mehrjähriger Periodizität können die Gesetzesfolgen von Steuerrechtsänderungen jedoch nicht ausreichend abbilden. Durchgängige Zeitreihenbetrachtungen sind bisher nicht möglich. Um den steigenden Informationsbedarf des Gesetzgebers annähernd befriedigen zu können, werden diese Bundesstatistiken in Zukunft nun durch jährliche Geschäftsstatistiken des Statistischen Bundesamtes ergänzt. [2]

## Neue gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen

Zur Deckung der sowohl qualitativ als auch quantitativ gestiegenen Informationsbedürfnisse hat der Gesetzgeber geregelt, dass ab dem Veranlagungszeitraum 2008 für sämtliche Steuerstatistiken jährlich Daten vorliegen müssen. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 [3] wurde die Periodizität der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ab Veranlagungszeitraum 2008 von fünfjährlich auf jährlich verkürzt. Die dreijährliche Statistik über die Personengesellschaften/Gemeinschaften wird zukünftig jährlich aufbereitet. Die neu eingeführte Umsatzsteuerstatistik auf

Basis der Veranlagungen komplettiert ab Veranlagungszeitraum 2006 das System der Steuerstatistiken. Diese jährliche Statistik gestattet einen tiefen Einblick in die gesamte Wirtschaftsstruktur. Sie ist die mit Abstand umfangreichste Unternehmenssteuerstatistik. Bestehende Datenlücken durch die noch dreijährliche Periodizität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, der Körperschaft- und Gewerbesteuerstatistik werden durch Geschäftsstatistiken des Statistischen Bundesamtes gefüllt. Zur Sicherstellung künftiger, noch umfangreicherer statistischer Auswertungen wurden zudem die Merkmalskataloge einzelner Steuerstatistiken erweitert. Ziel der Gesetzesänderung ist die Verfügbarkeit von jährlichem, vergleichbarem und qualitativ hochwertigem Datenmaterial aus Steuerstatistiken.

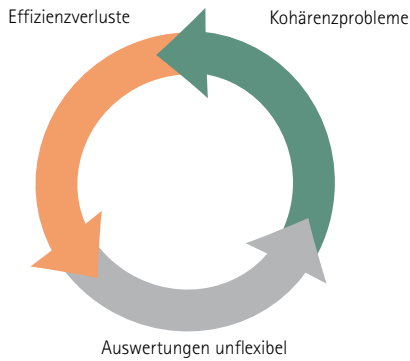
## Diskrepanz zwischen Aufgabenzuwachs und Ressourcen

Der Zuwachs der Aufgabenfülle bei der Erstellung der Steuerstatistiken ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu leisten. Zudem bergen die Steuerstatistiken in der momentanen Abarbeitung weitere Probleme. Die Plausibilisierung und Aufbereitung der Steuerstatistiken erfolgt in getrennten Datenbanken mit verschiedenen, teils veralteten Werkzeugen. Die einzelnen Statistiken werden starr nebeneinander abgearbeitet ohne über vergleichbare Merkmale miteinander zu „kommunizieren“. Ähnliche Arbeitsschritte müssen in verschiedenen Strukturen redundant durchgeführt werden z. B. die Überprüfung von Angaben zu Rechtsformen oder der Wirtschaftszweiguordnung.

Abb. 1 Das „alte“ System der Steuerstatistiken: Bundes- und Geschäftsstatistiken nach Veranlagungszeitraum mit Angabe der in Sachsen zu bearbeitenden Fälle



**Abb. 2 Probleme im „alten“ System der Steuerstatistiken**



**Kohärenzprobleme und Effizienzverluste**

Mit der Entscheidung des Gesetzgebers, Datenlücken durch Geschäftsstatistiken zu füllen, existiert neben den Bundesstatistiken ein Parallelsystem von Steuerstatistiken auf geschäftsstatistischer Grundlage. Die Geschäftsstatistiken können jedoch aufgrund stark verkürzter Plausibilisierungen nicht das Qualitätsniveau der Bundesstatistiken erreichen. Das starre Nebeneinander der einzelnen Steuerstatistiken und die Parallelität von Bundes- und Geschäftsstatistiken führen zu Kohärenzproblemen und Effizienzverlusten. Zudem

gestatten die veralteten Werkzeuge bei der Aufbereitung der Steuerstatistiken für heutige Ansprüche nur unflexible Auswertungen.

**Neues Steuerstatistisches Gesamtsystem**

Die Lösung dieser Probleme erfolgt durch den Aufbau eines neuen Steuerstatistischen Gesamtsystems. Alle einzelnen Steuerstatistiken sollen in eine neu zu schaffende, zentrale Datenbank einfließen, dort plausibilisiert, aufbereitet und ausgewertet werden. Die zentrale Datenbank - kurz: StSys - wird die bestehenden Steuerstatistiken nach und nach als Module aufnehmen. Mit Umstieg auf das Steuerstatistische Gesamtsystem sind jährliche Periodizitäten für alle Steuerstatistiken vorgesehen. Dabei werden die Geschäftsstatistiken durch ein einheitliches System von jährlichen Bundesstatistiken abgelöst.

**Architektur des Steuerstatistischen Gesamtsystems**

Beim Steuerstatistischen Gesamtsystem handelt es sich um eine relationale MySQL-Datenbank, die sich in drei Ebenen gliedert:

- eine Eingangsdatenbank für den Import

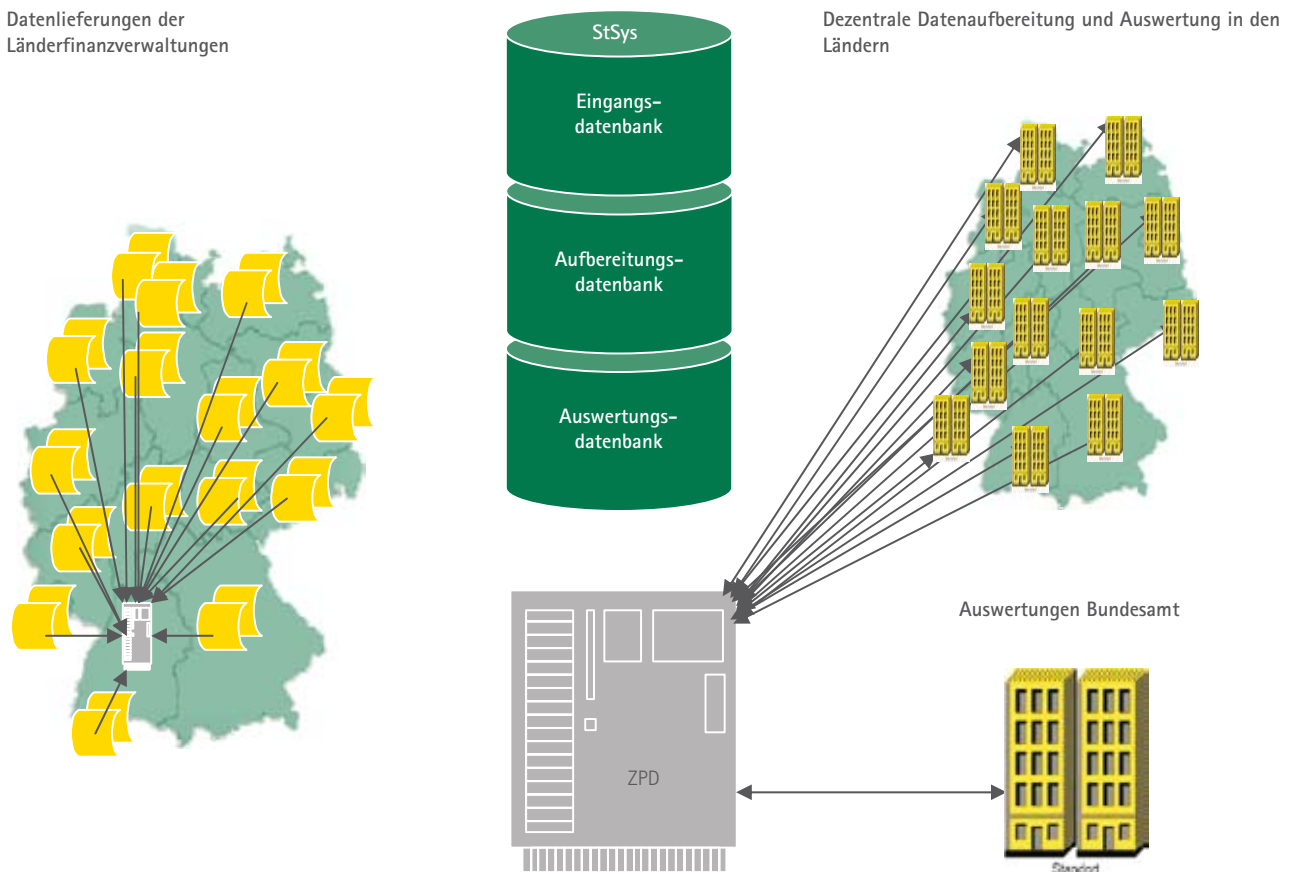
der Steuerdaten

- eine Aufbereitungsdatenbank für die dezentrale Plausibilisierung und Aufbereitung der Daten

- eine Auswertungsdatenbank für die Produktion von Veröffentlichungen einschließlich Geheimhaltung sowie komplexer Auswertungen und Panel-Untersuchungen.

Das Steuerstatistische Gesamtsystem wird nach den Prinzipien der zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD) betrieben. Die Länderfinanzverwaltungen liefern die Daten aus den Besteuerungsverfahren elektronisch an den ZPD-Standort. Dabei erfolgt die Datenübertragung per Elster-FT (Filetransfer-Software der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern mit hohem Sicherheitsstandard). Die Statistischen Landesämter greifen über eine Web-Applikation auf jeweils ihre Datenbestände zu und nehmen die Plausibilisierung und Datenaufbereitung vor. Für flexible und komplexe Auswertungen ist eine gemeinsame technische Plattform geplant. Zudem hat das Statistische Bundesamt einen Auswertungszugriff auf Bundesebene.

**Abb. 3 Architektur des neuen Steuerstatistischen Gesamtsystems (StSys)**



### Schrittweise (modulare) Einführung des Steuerstatistisches Gesamtsystems

Für die Integration der einzelnen Steuerstatistiken in das neue Gesamtsystem haben die Steuerstatistiker von Bund und Ländern eine konzeptionelle Abfolge erarbeitet. Das 1. Modul ist die Statistik der Umsatzsteuer-Veranlagungen. Als neue Statistik war die Umsatzsteuer-Veranlagung für den Einstieg in das Steuerstatistische Gesamtsystem prädestiniert, da mit ihr viele grundlegende Rahmenfunktionen erstellt wurden. Die Programmierarbeiten an der Statistik der Umsatzsteuer-Veranlagungen wurden Anfang dieses Jahres abgeschlossen. Nach Aufnahme des Produktionsbetriebes des Steuerstatistischen Gesamtsystems im Februar 2010 erfolgen zurzeit in den Statistischen Ämtern der Länder die Aufbereitungsarbeiten für das Veranlagungsjahr 2006. Erste Ergebnisse dieser neuen Statistik werden im 2. Halbjahr 2010 zur Verfügung stehen. Als 2. Modul folgt im Juni dieses Jahres die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik. Mit Einstieg in das Steuerstatistische Gesamtsystem werden erstmals Daten nach der Reform des Erbschaftsteuerrechtes zum 1. Januar 2009 aufbereitet. Danach ist bis Januar 2011 das 3. Modul der Statistik der Personengesellschaften/Gemeinschaften zu integrieren. Die Umstellung dieser Statistik auf jährliche Periodizität verbunden mit einem deutlich ausgeweiteten Merkmalskatalog hätte mit den bestehenden Aufbereitungsprogrammen nicht geleistet werden können. Mit den Arbeiten am 3. Modul wurde bereits begonnen. Im Jahr 2012 wird die Umsatzsteuerstatistik der Voranmeldungen als 4. Modul in das Steuerstatistische Gesamtsystem aufgenommen. Für die Integration der Gewerbesteuerstatistik als 5. Modul finden momentan konzeptio-

nelle Vorarbeiten statt. Ab Veranlagungszeitraum 2010 soll die Gewerbesteuerstatistik mit deutlich mehr Kennzahlen aufbereitet werden. Eine Neuprogrammierung wäre unumgänglich. Zugleich soll die Gewerbesteuerstatistik als jährliche Bundesstatistik erhoben werden. Zeithorizont für die Einbindung in das Steuerstatistische Gesamtsystem ist 2014. Langfristig sollen auch die verbleibenden dreijährlichen Statistiken der Körperschafts- sowie der Lohn- und Einkommensteuer in jährliche Bundesstatistiken überführt und sukzessive in das Steuerstatistische Gesamtsystem integriert werden. Die Aufnahme der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellt hinsichtlich der technischen Umsetzung eine besondere Herausforderung dar. Es handelt sich hinsichtlich der Anzahl von mehr als 40 Millionen Datensätzen bundesweit um eine der umfangreichsten Statistiken.

### Nutzen des Steuerstatistischen Gesamtsystems

Die Integration der Steuerstatistiken in das neue Gesamtsystem erschließt Synergiepotenziale durch:

- einheitliche Arbeitsschritte bundesweit und innerhalb der Steuerstatistiken im System bedingt durch gleiche Basisfunktionalitäten
- Übernahme bereits plausibilisierter Merkmale zwischen den Steuerstatistiken z. B. Rechtsformen und Wirtschaftszweigzuordnungen
- besserer Zugriff auf Daten vergangener Veranlagungsjahre

- gemeinsame Nutzung von Umsteigerdateien für die Wirtschaftszweigklassifikation sowie die Gebietsstandsfortschreibung in allen Modulen

Dazu kommen neue Werkzeuge zum Einsatz:

- Einführung selektiver Plausibilisierung
- Durchführung der maschinellen Geheimhaltung nach der p-Prozent-Regel
- flexible Sonderauswertungen.

All das bewirkt, dass die Steuerstatistiken im neuen Gesamtsystem effizienter, kohärenter, flexibler und aktueller werden. Dies führt zu einer erheblichen Qualitätssteigerung, die vor allem auf der Kombination der Vorteile zentraler Produktion und Datenhaltung bei gleichzeitiger Nutzung des dezentral verteilten Fachwissens beruht. Ansprechpartner bei der Datenplausibilisierung sind die örtlichen Finanzämter. Die Kenntnis regionaler Wirtschaftsstrukturen ist z. B. im Bereich der Unternehmenssteuerstatistiken unerlässlich. Der ganzheitliche Ansatz der Statistikerstellung im neuen Gesamtsystem beseitigt die Nachteile der bisherigen separaten und technisch veralteten Aufbereitungsverfahren. Synergieeffekte erschließen Ressourcen für die deutliche Ausweitung des Angebotes an qualitativ hochwertigen steuerstatistischen Daten. Das neue Steuerstatistische Gesamtsystem ermöglicht die zeitnahe, umfangreiche und aussagekräftige Datenbereitstellung für alle Statistikknutzer.

Sabine Gosch, Dipl.-Ing.-Ökonomin, Referatsleiterin Datenerhebung bereichsübergreifende Statistiken

Ulrike Trautmann, Dipl.-Volkswirtin, Referentin Steuerstatistiken

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gesetz über Steuerstatistiken (Artikel 35 Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995, BGBl. I S. 1250) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).
- [2] Vgl. hierzu: Ehlert, Axel: Das neue steuerstatistische Gesamtsystem geht an den Start. In: Wirtschaft und Statistik, 2/2010, S. 101-102.
- [3] Jahressteuergesetz 2008 vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150).

Abb. 4 Meilensteine des neuen Steuerstatistischen Gesamtsystems (StSys)

